

Anleitung kontaktloser Sport in Kleingruppen von höchstens fünf Kindern bis zur Vollendung des 14.Lebensjahres

Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz (Stand: 24.04.2021) und die vereinseigenen Hygienevorgaben (Stand: März 2021)

Vereins-Informationen

Verein: BV Werder Hannover

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Günter Mensing | Helgo Funke | Frank Ernst

Mail info@bv-werder.de, helgo.funke@gmail.com, f.ernst@bv-werder.de

Kontaktnummer 0152 31056093 | 0175 8838159 | 0172 6911987

Adresse Sportstätte Kurländer Weg 11 | 30419 Hannover

Hannover, gez. Günter Mensing 1.Vorsitzender

Ort, Datum, Unterschrift

Infektionsschutzgesetz (IfSG) Stand: 24.04.2021

Kontaktloser Sport im Freien, allein, zu zweit oder mit Angehörigen des gemeinsamen Haushalts bleibt zulässig, **außerdem kontaktloser Sport in kleinen Gruppen von höchstens fünf Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres**. Auf die hier für die **Anleitungspersonen (Übungsleiter*innen) vorgeschriebene Testung** kann hier -wie auch an allen anderen Stellen, an denen das IfSG in Hochinzidenzkommunen eine Testung vorsieht – auch bei vollständig geimpften Personen **nicht verzichtet werden**.....

Die autorisierten Trainer*innen bekommen bestimmte Trainingszeiten zugewiesen. Die Trainer*innen leitet die Spieler*innen an und fungiert als Aufsichtsperson. Ein direkter Kontakt zu dem Spieler*innen ist auf ein Minimum zu reduzieren, die Abstandsregel (2m) ist einzuhalten.

Zonierung der Sportanlage

Die Sportanlage des BV Werder Hannover wird in 3 Zonen unterteilt:

Zone 1: Innenraum/Spielfeld (Platz A | C)

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielumrandung) befinden sich nur die für den kontaktlosen Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler*innen

Übungsleiter*innen (max. 2 Personen)

Hygienebeauftragte des Vereins

- Die zugewiesene Trainingsfläche muss unter Anleitung des verantwortlichen Trainers/in vor Trainingsbeginn unter Einhaltung der Abstandsregeln von 2 Meter eingeteilt werden. Die Eingrenzung sollte mittels Hütchen o.ä. vorgenommen werden. Für die Rasenflächen A und C sind jeweils 2 Trainingscourts (je Halbfeld 1 Trainingscourt mit höchstens 5 Kindern) vorgesehen.
- Die Trainingszeiten werden in einem entsprechenden Belegungsplan von der Jugendleitung, in Absprache mit den verantwortlichen Trainern*innen explizit veröffentlicht. Werden Trainingszeiten nicht wahrgenommen, ist es notwendig die Jugendleitung im Vorfeld zu unterrichten.
- Für jede Trainingszeit müssen Teilnehmerlisten mit Datum, Uhrzeit, vollständigen Namen, Vorname und Telefonnummer der jeweiligen Teilnehmer*innen geführt und vor jeder Trainingseinheit eigenverantwortlich vom verantwortlichen Trainer*in erstellt und zum Zweck der Nachverfolgung mindestens 3 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet werden. Zur Unterstützung kann hierbei die App „fussball.de“ genutzt werden.
- **Gesundheit:** Grundsätzlich gilt „Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause“! Personen mit ärztlich nicht abgeklärten Symptomen wie Husten, Schnupfen, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen oder Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns dürfen sich NICHT auf der Sportanlage aufhalten. Eine sorgfältige und verantwortungsbewusste Einhaltung dieser Vorgaben hat oberste Priorität.
- **Test:** Die verantwortlichen Trainer*innen unterziehen sich vor jeder Trainingseinheit einem geeigneten und zugelassenen Selbsttest. Dieser Selbsttest wird unter Beisein eines Hygienebeauftragten abgegeben und mit Namen und Datum 24 Stunden aufbewahrt.
- **Hygiene:** Dass vereinseigene Hygienekonzept ist zwingend einzuhalten. Sportgeräte (Bälle, Tore, Stangen, Hütchen usw.) sind zum Ende der Trainingszeit zu desinfizieren.

- **Kontaktverbot:** Es findet kein Kontakt zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen statt. Sollten sich bereits Spieler*innen auf der Sportanlage (Zutritt nur durch den Mitteleingang) eingefunden haben, so legt jeder Trainer*in fest, an welchem Ort sich die nachfolgende Gruppe vor Betreten der Sportanlage trifft. Auf der gesamten Sportanlage ist das Tragen einer FFP 2 Maske oder OP-Maske für Personen ab 6 Jahre vorgeschrieben. Während der Einheit ist das Tragen nicht vorgeschrieben.
- **Zuschauer/Eltern/Großeltern usw.:** Um Kontakte zu vermeiden, dürfen Begleitpersonen die Sportanlage nicht betreten. Es gelten die gültigen Kontaktbeschränkungen.
- **Hinweis an Eltern:** Bei ungeklärten Verdachtsfällen im direkten Umfeld (z.B. Schule, Kindergarten/Kita, Familie, Freundeskreis) der Kinder die Teilnahme sorgfältig abwägen und im Zweifel eher aussetzen.

Zone 2 „Umkleibereiche, Duschen, Toiletten“

Diese Bereiche bleiben geschlossen. Die Teilnehmer erscheinen umgezogen und wechseln ggf. auf dem Sportplatz ihr Schuhwerk. Nur in dringenden Fällen kann die Toilette mit einer autorisierten Begleitperson aufgesucht werden.

- **Geräteräume:** dürfen ausschließlich vom verantwortlichen Trainer*in aufgesucht und nur zum Zweck der Entnahme bzw. Rückgabe von Sportgeräten genutzt bzw. betreten werden.

Zone 3 „Clubgaststätte und weitere Räumlichkeiten“

Die Räumlichkeiten der Sportanlage bleiben geschlossen. Innen- und Außengastronomie ist weiterhin untersagt. Der Verzehr von Speisen und Getränke ist verboten (Ausnahme: selbst mitgebrachte Getränke).

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. FFP2- oder OP-Masken-Standard) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (**Zone 1**) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19

Die grundsätzliche Gefahr einer Ansteckung/Infizierung während des Trainingsbetriebs im Freien ist sehr gering einzuschätzen. Dies legen unterschiedliche Studien/Untersuchungen nahe. Demnach betrifft die größte Bedeutung im Infektionsschutz die Einhaltung der Maßnahmen „rund um das Spielfeld“. Darüber hinaus gilt:

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.

Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt. Vom Verein sollte in jedem Fall Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet werden.

Bei positivem Befund in einer Mannschaft des Vereins werden folgende Maßnahmen vorbereitet/durchgeführt, um die Gesundheitsämter zu unterstützen

1. Identifizieren aller Spieler*innen/Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
3. Sofortiges Aussetzen des Trainingsbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme muss mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt werden.

Wichtiger Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Entsprechende Empfehlungen für Ärzt*innen sind veröffentlicht.

Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen dem Infektionsschutzgesetz und den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs sind die **ANSPRECHPARTNER FÜR DAS KONZEPT**.

- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **BV WERDER HANNOVER** und der Sportstätte **KURLÄNDER WEG 11** mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Alle weiteren autorisierten Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts und diese Anleitung mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

Für Fragen und Anregungen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Vorstand und Jugendleitung